Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde St. Peter

Nr. 13 Donnerstag, 26. März 2020

AMTLICHES der GEMEINDE

Allgemeinverfügung der Gemeinde St. Peter über ein Betretungsverbot für öffentliche Orte zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2; Schutzmaßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz

Nach § 28 Abs. 1 Satz 2 Infektionsschutzgesetz in Verbindung mit § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz, § 35 Satz 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG), §§ 49 ff. 1 Polizeigesetz (PolG) erlässt die **Gemeinde St. Peter** folgende Allgemeinverfügung:

1. Das Betreten öffentlicher Orte ist untersagt. Zu den öffentlichen Orten zählen insbesondere Straßen, Wege, Gehwege, Plätze, öffentliche Grünflächen und Parkanlagen.
2. Ausgenommen vom Verbot nach Ziffer 1 sind Betretungen,
   a) die zur Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leib, Leben und Eigentum erforderlich sind;
   b) die zum Zwecke von medizinischen, psychotherapeutischen oder vergleichbaren Heilbehandlungen erforderlich sind;
   c) die der Betreuung und Hilfeleistung von unterstützungsbedürftigen Personen dienen;
   d) die zur Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse des täglichen Lebens erforderlich sind (vgl. § 4 Absatz 3 der Corona-VO der Landesregierung vom 17. März 2020: Einzelhandel für Lebensmittel, Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste, Getränkemärkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Tankstellen, Banken und Sparkassen, Poststellen, Reinigungen, Waschsalons, Zeitungsverkauf, Hofläden, Raiffeisen-, Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte und der Großhandel);
   e) die für berufliche Zwecke einschließlich der Unterbringung von Kindern in der Notbetreuung erforderlich sind;
   f) wenn öffentliche Orte im Freien alleine, zu zweit, mit Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben, oder mit Haustieren betreten werden sollen.

   Bei der Inanspruchnahme der Ausnahmen d) bis f) ist sicherzustellen, dass grundsätzlich ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten wird.
3.) Die Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs ist nur für Betretungen gemäß Ziffer 2 Buchstaben a) bis e) zulässig, wobei bei der Benutzung ein Abstand von mindestens 1,50 Metern gegenüber anderen Personen einzuhalten ist.
4.) Bei Kontrollen durch die Polizei und den städtischen Vollzugsdienst sind die Gründe, warum eine Betretung gemäß Ziffer 2 zulässig ist, glaubhaft zu machen.
5.) Die Regelungen nach Ziffern 1 bis 4 dieser Verfügung treten am Tag nach der Bekanntmachung (0.00 Uhr) in Kraft. **Sie gelten vorerst bis 03.04.2020, 24.00 Uhr.**
6.) Für Verstöße gegen die Regelungen dieser Verfügung wird die Anwendung von unmittelbarem Zwang angedroht.

I. Begründung

Mit der Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 vom 17.03.2020 (Corona-Verordnung) hat die Landesregierung Baden-Württemberg Einschränkungen des öffentlichen Lebens geregelt. Unter anderem sind Zusammenkünfte in verschiedenen Einrichtungen sowie sonstige Versammlungen und sonstige Veranstaltungen unabhängig von der Personenzahl untersagt, Restaurantbesuche eingeschränkt und Einkaufsmöglichkeiten auf unbedingt erforderliche Bereiche reduziert. Die Verordnung gilt momentan bis zum 15.06.2020. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt (vgl. § 8 der Corona-VO).

Nach derzeitiger Lage steigen die Infektionszahlen massiv und in exponentieller Weise an. Dabei ist nicht nur die Situation in der **Gemeinde St. Peter** bzw. im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, der Stadt Freiburg und Südbaden, sondern es sind auch die dramatischen Entwicklungen in der benachbarten französischen Region Grand-Est zu berücksichtigen: Im Landkreis-Breisgau-Hochschwarzwald stieg die Zahl (Stand 19.03.2020, 07.00 Uhr) auf 121 infizierte Personen. Hinzu kommen in der benachbarten Stadt Freiburg weitere 126 Personen. Weiterhin ist mit Stand vom 19.03.2020 für den Regierungsbezirk Freiburg festgestellt worden, dass die Region Freiburg mit großem Abstand die höchste Anzahl an infizierten Personen im Regierungsbezirk aufweist. Weiterhin ist zu beachten, dass seit dem 17.03.2020 das Robert-Koch-Institut die Gefährdung für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland als hoch einstuft. Im benachbarten Elsass ist die Lage bezüglich Corona-Infektionen und Covid-19-Erkrankungen dramatisch. Mit 2.163 COVID-19-Fällen (Stand 18.03.2020) ist die angrenzende französische Region Grand-Est, zu der das Elsass zählt, vom Robert-Koch-Institut als Risikogebiet eingestuft worden. Die vorhandenen Plätze auf Intensivstationen der Krankenhäuser sind voll belegt. Am 18.03.2020 hat das französische Militär mehrere erkrankte Personen aus Mulhouse und Colmar in weit entfernte Krankenhäuser ausgeflogen, weil die Patient_innen nicht mehr in der Region versorgt werden können. Darüber hinaus beabsichtigt die französische Regierung in der Region ein Militärkrankenhaus zu errichten. In der Region Grand-Est sind bereits 61 Personen an der Erkrankung verstorben. In der **Gemeinde St. Peter** sind trotz der Maßnahmen der Verordnung der Landesregierung zahlreiche Menschen im **Gemeinde St. Peter** rege unterwegs. Wenngleich die bisher getroffenen Maßnahmen zu spürbaren Veränderungen im öffentlichen Leben und damit zu einer Reduzierung von sozialen Kontakten geführt haben, erscheint nach wie vor die Sensibilität und das entsprechende Handeln in Teilen der Bevölkerung nicht angemessen ausgeprägt.

Das derzeit gute Wetter mit viel Sonnenschein und frühsommerlichen Temperaturen lädt zudem zu verstärkten Aktivitäten im Freien ein. Dabei kommt es unvermeidlich zu Ansammlungen, bei denen zahlreiche Personen aufeinandertreffen. Ob die Menschen sich gezielt zusammenfinden (gemeinsame Absicht) oder zufällig aufeinandertreffen, ist aus Sicht des Infektionsschutzes unerheblich. Bei solchen Begegnungen besteht die erheblich erhöhte Gefahr, dass das Corona-Virus SARS-CoV-2 übertragen und damit in der Bevölkerung weiter verbreitet wird.

Die Entwicklung lässt mit hoher Wahrscheinlichkeit einen Zustand erwarten, der das Gesundheitssystem und insbesondere die akute Versorgung von Patient_innen in Krankenhäusern überfordert. Die Zustände in anderen Ländern wie auch Prognosen von Mediziner_innen in Deutschland lassen die Notwendigkeit sog. Triage-Verfahren und somit die Priorisierung medizinischer Hilfeleistung erwarten mit der Folge, dass ggf. bestimmte Personengruppen trotz Lebensgefährdung nicht mehr adäquat versorgt werden können. Der Präsident des Robert-Koch-Instituts, Prof. Dr. Lothar Wieler, hat am 18.03.2020 unter Berücksichtigung der bereits getroffenen Maßnahmen darauf hingewiesen, dass „wir am Anfang einer Epidemie stehen, die noch viele Wochen und Monate in unserem Land unterwegs sein wird". Er forderte die Mitbürger_innen auf, soziale Kontakte zu reduzieren, wann immer es geht, und Abstand von mindestens anderthalb Metern zu halten. Versammeln Sie sich nicht, bleiben Sie zu Hause, halten Sie Hygieneregeln ein, ansonsten sei es möglich, dass in zwei bis drei Monaten mit bis zu zehn Millionen infizierten Personen in Deutschland zu rechnen sei. Ein solches Anwachsen dürfte zu nicht absehbaren Konsequenzen für die medizinische Versorgung führen, bei der eine weit überdurchschnittliche Anwendung von Triage-Verfahren hinsichtlich lebenserhaltender Maßnahmen wahrscheinlich ist.

Werden Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt oder ergibt sich, dass ein Verstorbener krank, krankheitsverdächtig oder Ausscheider war, so trifft die zuständige Behörde nach § 28 Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) die notwendigen Schutzmaßnahmen, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist. Die **Gemeinde St. Peter** ist nach § 28 Absatz 1 IfSG in Verbindung mit § 1 Absatz 6 IfSGZustV für den Erlass von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten zuständig. Das Grundrecht der Freiheit der Person wird insoweit nach § 28 Absatz 1 Satz 4 IfSG eingeschränkt.

Gemäß § 2 Nr. 1 IfSG sind Krankheitserreger im Sinne des Infektionsschutzgesetzes vermehrungsfähige Agens (Virus, Bakterium, Pilz, Parasit) oder ein sonstiges biologisches transmissibles Agens, das bei Menschen eine Infektion oder übertragbare Krankheit verursachen kann. Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um einen Krankheitserreger im Sinne des § 2 Nr. 1 IfSG.

Angesichts der Entwicklung im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald sowie in der benachbarten Stadt Freiburg und dem Elsass mit besonders hohem Anstieg der Fallzahlen und den oben dargestellten weiteren Entwicklungen ist es erforderlich, auf kommunaler Ebene Maßnahmen zu ergreifen, die über die von der Verordnung

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Notruf-Nr. für den Rettungsdienst/ Notfallrettung: 112
DRK-Krankentransport weiterhin 0761-19222.
Die 112 ersetzt nicht die 110, welche für die Polizei steht.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Tel. 116 117

Kinderärztlicher Notfalldienst: Tel. 116 117

Augenärztlicher Notfalldienst: Tel. 116 117

Zahnärztlicher Notfalldienst: Tel. 01803 22255545 - nur Sa./So .u. Feiertage

Defibrillator: Standort: Zähringerstraße 12, Vorraum Sparkasse.

Apothekenbereitschaft:
Von Samstag, 28.03.2020, 8.30 Uhr, bis Samstag, 04.04.2020, 8.30 Uhr

Sa., 28.03.2020:	Bären-Apotheke, Hirschenweg 6, Stegen
So., 29.03.2020:	Bären-Apotheke, Hirschenweg 6, Stegen
Mo., 30.03.2020:	easy-Apotheke im Hbf, Bismarckallee 13, Freiburg
Di., 31.03.2020:	Bären-Apotheke, Hirschenweg 6, Stegen
Mi., 01.04.2020:	Greifen-Apotheke, Bahnhofstr. 6, Kirchzarten
Do., 02.04.2020:	Loretto-Apotheke, Günterstalstr. 52, Freiburg
Fr., 03.04.2020:	Kloster-Apotheke, Hauptstr. 9, Oberried
Sa., 04.04.2020:	Apotheke am Basler Tor, Christopher-Mang-Str. 18-20, Freiburg

Öffnungszeiten der Zähringer-Apotheke,
Tel. 1555, Fax 9208058,
Mo., Di., Do., Fr.: 8.30 - 12.30 Uhr + 15.00 - 19.00 Uhr
Mi., Sa.: 8.30 - 12.30 Uhr

Kirchliche Sozialstation Dreisamtal:
erreichbar unter Tel. 07661 9868-0

Dorfhelferin: Dorfhelferinneneinsatz: Tel.: 07661 7077

DRK-Pflegedienst: Ansprechpartnerin: U. Hummel, Tel. 920353 oder Mobil 0175/2244311

Pflege mobil: Tel. 07660/941769-18 oder 0171/8341982

Tageselternverein Dreisamtal: Tel. 07661 627970, tagesmuetter-hsw@gmx.de
www.tev-dreisamtal-hochschwarzwald.de

Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige im Dreisamtal: 07661 391-114

Migrationsberatung für Erwachsene (EU-Bürger und Drittstaatler):
J. Laux, Hauptstr. 2, Stegen
Tel. 07661/627289, joachim.laux@caritas-bh.de

Beratungsstelle Wohnraumsicherung bei Problemen im Mietverhältnis und Gefahr von Obdachlosigkeit:
Tel. 07651/2040012, 0163/1758929, primaer@agj-freiburg.de

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen":
0800 116116 www.hilfetelefon.de

Blaues Kreuz:
Treffen freitags, 19.30 Uhr, Kirchzarten, Schauinslandstr. 8, Infos: 07660 2127588

Polizeiposten Kirchzarten: Tel. 07661 979190

Hospizgruppe Dreisamtal: 0160/96263862
Einsatzleitung Brigitte Eckmann

Bestattungen Horizonte Dreisamtal: Tel. 9208050

Öffentliche Wasserversorgung:
EWK Kirchzarten, Tel. 07661 393-50

Impressum:
Herausgeber: Gemeinde St. Peter, Telefon 07660 9102-0, Telefax 9102-911, Internet: www.st-peter.eu;
Textannahme: meldeamt@st-peter.eu
Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Rudolf Schuler o.V.i.A.; Redaktionsschluss: jeweils Dienstag 12.00 Uhr
Öffnungszeiten: Montag-Donnerstag: 7.30 - 12.00 Uhr, Donnerstag Nachmittag: 13.30 - 18.30 Uhr, Freitag 7.30 - 13.00 Uhr
Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach,
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

des Landes gesetzten Vorgaben hinausgehen. Die Verordnung des Landes enthält mit Blick auf die oben dargestellten Beobachtungen über die Verbreitung der Infektion begünstigende Verhaltensweisen im öffentlichen Raum keine ausreichenden Regelungen. Bei Begegnungen zwischen Personen ist die Gefahr einer Übertragung allgegenwärtig. Die **Gemeinde St. Peter** untersagt deshalb nach fachlichem Austausch unter Beteiligung des Gesundheitsamts mit dieser Verfügung das Betreten öffentlicher Orte. Dies gilt vorerst bis 03.04.2020.

Das mit dieser Allgemeinverfügung ausgesprochene Verbot des Betretens öffentlicher Orte ist mit Blick auf die oben dargestellten Zusammenhänge geeignet und erforderlich, die weitere Ausbreitung von Corona-Infektionen in der Bevölkerung einzudämmen. Ein milderes Mittel, mit dem ein Schutz vor Ansteckungen bzw. eine Eindämmung der Infektionsausbreitung in ebenso effektiver Weise zu erzielen wäre, ist nicht ersichtlich. Der derzeitige Anstieg der Infektionsfälle erfordert, dass neue Ansteckungen so weit als möglich minimiert werden. Dies ist nur möglich, wenn jegliche Kontakte, die nicht im Sinne der Ausnahmemöglichkeiten nach Ziffer 2) liegen, unterbunden werden.

Das Verbot ist auch verhältnismäßig im engeren Sinne. Den Einschränkungen der persönlichen Handlungsfreiheit stehen wie oben dargestellt erhebliche gesundheitliche Gefahren bei der unkontrollierten und nicht mehr nachverfolgbaren weiteren Verbreitung des Coronavirus sowie die Gefahr einer akuten und schwerwiegenden Überlastung der Gesundheitsversorgung gegenüber. Bei der Abwägung überwiegen unstreitig die Rechtsgüter des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit des Einzelnen sowie des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung. Die Verhältnismäßigkeit der Verfügung wird insbesondere dadurch gewährleistet, dass durch die unter Ziffer 2 genannten Ausnahmen weiterhin dringende und unaufschiebbare Geschäfte möglich bleiben sowie ein gewisses Mindestmaß an persönlicher Bewegungsfreiheit bestehen bleibt.

Die Verordnung der Landesregierung bleibt unabhängig von dieser Allgemeinverfügung bestehen.

Zur Durchsetzung der Verfügung ist die Androhung von unmittelbarem Zwang erforderlich. Die Androhung von Zwangsgeld als milderes Zwangsmittel ist untunlich, denn die Ansteckung lässt sich nur dann wirksam verhindern, wenn Personen notfalls unter Zwang sofort dazu gebracht werden, das Betretungsverbot einzuhalten und im Falle der Inanspruchnahme der Ausnahmeregelungen den erforderlichen Abstand einzuhalten.
Vorsätzliche oder fahrlässige Verstöße gegen die Regelungen dieser Verfügung stellen nach § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG Ordnungswidrigkeiten dar, die mit einer Geldbuße bis zu 25.000 € geahndet werden können.

Bekanntmachungshinweise
Diese Allgemeinverfügung wird ortsüblich bekanntgegeben und tritt am Tag nach der ortsüblichen Bekanntgabe in Kraft (§ 41 Absatz 4 LVwVfG).

Rechtsbehelfsbehelfsbelehrung
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der **Gemeinde St. Peter, Klosterhof 12, 79271 St. Peter** Widerspruch erhoben werden.

St. Peter, 20.03.2020
gez. Schuler, Bürgermeister

Auf den Aushang an der Bekanntmachungstafel für die Dauer einer Woche wird hingewiesen.

Hinweis: Aufgrund laufend angepasster Verordnungen des Landes würde im Fall von widersprüchlichen Angaben im Vergleich zur Allgemeinverfügung der Gemeinde automatisch das höherrangige Recht des Landes Baden-Württemberg gelten.

Rathaus geschlossen

Aus gesundheitsvorbeugenden Gründen ist das Rathaus geschlossen; Termine in dringenden Angelegenheiten können telefonisch oder per Mail vereinbart werden, da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zumindest teilweise auch im Rathaus erreichbar sind (teilweise erfolgen die Arbeiten im Home-Office). Im Falle eines Termins bitten wir dann um ausreichenden Abstand zwischen Besucher/in und Mitarbeiter/in; ggfls. auch um **Mitführung eines eigenen Schreibstifts/Kugelschreibers**.
Das Amtliche Mitteilungsblatt sowie gelbe Säcke werden im Vorbereich des Eingangs zur Tourist-Information (welche auch geschlossen ist) wettersicher zur Mitnahme abgelegt.

Informationen zur Corona-Krise

Wir aktualisieren regelmäßig, wenn neue Infos kommen, unsere Homepage. Bitte schauen Sie bei Bedarf unter www.st-peter.eu/buergerservice/Aktuelles. Außerdem versenden wir per Mail Infos für Vereine über den Vereinsverteiler und Infos an Gewerbebetriebe jeglicher Art über den HTH-Gewerbeverein an die Mitglieder. Sofern ein Gewerbetreibender nicht Mitglied im Gewerbeverein sein sollte, bitte uns ggfls. die Mail-Adresse übermitteln, damit wir entsprechende Infos auch an Nichtmitglieder des Gewerbevereins weitergeben können.
Bei Fragen zu den Einschränkungen durch Corona können Sie uns auch telefonisch oder per Mail kontaktieren; soweit die uns vorliegenden Informationen die Beantwortung möglich machen, können wir Ihnen gewünschte Infos geben.
Weitere Links für Verordnungen des Landes oder des Landkreises:

- https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/landesregierung-beschliesst-massnahmen-gegen-die-ausbreitung-des-coronavirus/
- https://www.breisgau-hochschwarzwald.de/Coronavirus.

Neues Nachbarschaftshilfswerk der Gemeinde St. Peter wegen Corona-Virus

Nachdem insbesondere älteren Personen und/oder Personen mit Vorerkrankungen (z.B. Herz-/Lungenkrankheit, Asthma etc.) dringend empfohlen wird, zur Vermeidung einer Ansteckung zuhause zu bleiben und soziale direkte Kontakte zu meiden, wurde von der Gemeinde ein Nachbarschaftshilfswerk gegründet.
Brauchen Sie Hilfe beim Einkaufen? Bei sonstigen Botengängen (Medikamente holen, Amtl. Mitteilungsblatt holen – wenn man es sich nicht digital zusenden lassen oder auf der Homepage anschauen kann, etc.)?
Dann melden Sie sich im Rathaus bei Herrn Bechtold (Tel. 9102-23, gemeinde@st-peter.eu, Wochenende Tel. 1548) oder Frau Ruf (Tel. 9102-20, ruf@st-peter.eu, Wochenende Tel. 1771)) – wir koordinieren dann die Unterstützung, die kostenlos ist.
Die Helferinnen und Helfer sind einige Damen und Herren aus St. Peter, die tagsüber, nachmittags und/oder am Wochenende Zeit für die Botengänge haben. Die Übergabe der Waren erfolgt dann möglichst so, dass kein oder kaum direkter Kontakt entsteht. Wenn die Unterstützung über unsere Koordination läuft, sind die Helfer/innen aufgrund der ehrenamtlichen Tätigkeit auch unfallversichert.
Der Lebensmittelmarkt Beckesepp in St. Peter wird die Ausgaben für die Waren auf die einzelnen Personen notieren und dann gegen Monatsende eine Rechnung an die von den Ehrenamtlichen belieferten Personen ausstellen.
Liebe insbesondere ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger,
bitte scheuen Sie sich nicht, diese Hilfe in Anspruch zu nehmen, wenn Sie nicht auf bisherige nachbarschaftliche oder familiäre Unterstützung zurückgreifen können. Wichtig ist, dass alle gefährdeten Personen unbedingt in ihrem häuslichen Bereich bleiben und direkte Personenkontakte meiden.

Amtliches Mitteilungsblatt - auch digital

Das Amtliche Mitteilungsblatt liegt an diversen Stellen zur Mitnahme aus. Da man derzeit eher zuhause bleiben soll, weisen wir nochmals darauf hin, dass das Amtliche Mitteilungsblatt auf der Homepage www.st-peter.eu/amtliches-mitteilungsblatt.html zu finden ist. Außerdem versenden wir regelmäßig per Blindverteiler das Mitteilungsblatt per e-Mail. Falls Sie in diesen Verteiler aufgenommen werden möchten, bitte eine e-Mail an meldeamt@st-peter.eu senden.

Ausschreibung Mietwohnungen

Der Spitalfonds St. Peter wird ab dem 01.07.2020 in der Zähringerstraße 16 drei barrierefreie Wohnungen (Neubau) vermieten. Im Haus gibt es einen Aufzug; es besteht auch die Möglichkeit vom Treppenhaus in die Räume der Tagespflege zu kommen. Es handelt sich um 2x2-Zi-Whg. und 1x1,5-Zi-Whg mit folgenden Eckdaten:

- **Wohnung 1.3** (1. Obergeschoss): 1,5 Zimmer mit großem Balkon, 47,16 m², mtl. Miete: 360 € + Tiefgaragenplatz 40 € + 120,00 € NK-VZ
- **Wohnung 2.2** (1. Dachgeschoss): 2 Zimmer mit Balkon, 65,16 m², mtl. Miete: 590 € + Tiefgaragenplatz 40 € + 150,00 € NK-VZ
- **Wohnung 2.3** (1. Dachgeschoss): 2 Zimmer mit Balkon, 68,37 m², mtl. Miete: 620 € + Tiefgaragenplatz 40 € + 150,00 € NK-VZ

Entsprechend dem Stiftungszweck werden die Wohnungen an ältere Personen ab ca. 55 Jahre und/oder behinderte Personen vermietet. Bei Interesse bitten wir um schriftliche Bewerbung **bis 23.04.2020 an Spitalfonds St. Peter, c/o Bürgermeisteramt, Klosterhof 12, 79271 St. Peter oder per Mail an gemeinde@st-peter.eu.** Nähere Auskünfte erhalten Sie bei BM Schuler, Tel. 07660 9102-20 oder bei HAL Bechtold, Tel. 07660 9102-23. Eine Besichtigung wird erst ab Anfang Mai möglich sein.

Unsere Jubilare im Monat April 2020

01.04.2020:	Mecklenburg Wolfgang	80 Jahre
06.04.2020:	Reich Rosa Maria	70 Jahre
09.04.2020:	Schäfer Monika	70 Jahre
18.04.2020:	Brenning Ulrich	70 Jahre
30.04.2020:	Wehrle Nikolaus	75 Jahre

Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute!

Partnerschaft mit Putzkau/Sachsen

Im Herbst 1990 war zwischen St. Peter und der sächsischen Gemeinde Putzkau (heute Schmölln-Putzkau) im Rahmen der Wende eine Partnerschaft gegründet worden. Anfangs standen die Verbindungen zwischen den Verwaltungen im Vordergrund; bald darauf gab es mehrere Verbindungen zwischen Vereinen und Privatpersonen.
Zur Prüfung, ob eine Jubiläumsfeierlichkeit im Herbst oder in 2021 in St. Peter oder Putzkau durchgeführt wird, bitten wir um Mitteilung **bis Ende März**, welche Vereine, Gruppierungen und Privatpersonen noch Kontakte zu Vereinen und Personen in Schmölln-Putzkau pflegen. Mitteilung bitte an H. Bechtold, gemeinde@st-peter.eu, Tel. 9102-23, Fax 9102-923.

Grünschnittsammelstelle beim Kreuzhof

Die Grünschnittsammelstelle bleibt aufgrund der landesrechtlichen Vorschriften zum Corona-Virus bis einschließlich 05.04.2020 geschlossen. Es wird dringend gebeten, auch keinen Grünschnitt o.a. über den Zaun zu werfen!

Initiative gegen Motorradlärm

Wie im Aktuellen aus dem Gemeinderat im letzten Mitteilungsblatt erläutert, beteiligt sich die Gemeinde nicht nur an der Initiative gegen Motorradlärm des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg (s. https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/initiative-fordert-weniger-motorradlaerm/) sondern auch an der Initiative „Silent Rider", s. https://www.silent-rider.de/ und deren online-Petition. Beide Initiativen haben nicht das Verbot des Motorradfahrens als Ziel, sondern vermehrt Anstrengungen, dass die Fahrzeuge und ihre Fahrer weniger Lärm verursachen. Die Gemeinde hat dieser Initiative für dieses Jahr auch 50 € überwiesen und regt an, dass – bei Spenden durch Bürger/innen – die Initiative darüber hinaus unterstützt werden könnte. Sofern Sie dies unterstützen möchten, bitte eine Spende an die Gemeinde zur Weiterleitung oder direkt an Silent Rider überweisen.

Zähringer-Mediathek St. Peter

Zähringerstraße (gegenüber Bäckerei Knöpfle), ist zur Gesundheitsvorbeugung **vorübergehend geschlossen.**

Spruch der Woche

Zuerst entsteht die Idee,
dann folgt die Form.

(Annie Besant)

MITTEILUNGEN anderer Behörden

Landratsamt, Untere Naturschutzbehörde: Öffentliche Bekanntmachung

über die geplante Änderung der Grenzen des Landschaftsschutzgebietes „St. Peter-St. Märgen" auf Gemarkung St. Märgen.
Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald beabsichtigt als untere Naturschutzbehörde, die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „St. Peter – St. Märgen" vom 20. Juli 2001 wie folgt zu ändern: Auf der Gemarkung St. Märgen wird eine Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenommen. Die entlassene Fläche hat eine Größe von 9.770 m² und umfasst (Teil-)Flächen der Grundstücke Flst. Nr. 203/1, 216, 216/1 und 198/4 der Gemarkung St. Märgen. Der Entwurf der Verordnung zur Änderung der Schutzgebietsgrenzen sowie die dazugehörende Karten (Übersichtskarte im Maßstab 1:25.000, Detailkarte im Maßstab 1:2.000, mit integrierter Übersichtskarte im Maßstab 1:25.000) liegen gemäß § 24 Abs. 2 Naturschutzgesetz **in der Zeit vom 30. März 2020 bis einschließlich 30. April 2020 beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Stadtstraße 3, 79104 Freiburg, Zimmer 010,** während der allgemeinen Sprechzeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Vorgenannte Unterlagen können zudem auf der Internetseite des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald unter der Internetadresse https://www.breisgau-hochschwarzwald.de/pb/Breisgau-Hochschwarzwald,Lde/Start/Service+_+Verwaltung/Natur+und+Umwelt.html eingesehen werden.
Anregungen und Bedenken zur geplanten Änderung des Landschaftsschutzgebiets „St. Peter-St. Märgen" können beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, FB 420, Stadtstraße 3, Zimmer 010, 79104 Freiburg während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift oder elektronisch per E-Mail über die Internetadresse naturschutz@lkbh.de vorgebracht werden.
Freiburg im Breisgau, 13.03.2020
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Untere Naturschutzbehörde

Auf den Aushang an der Bekanntmachungstafel St. Peter im Torbogen zum Klosterhof wird hingewiesen.

Offener Brief der Landrätin Dorothea Störr-Ritter Sehr geehrte Bewohnerinnen und Bewohner des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald

Auch unser Landkreis erlebt derzeit die schwierigste Herausforderung der Nachkriegsgeschichte. Noch vor wenigen Wochen hatten wir das Gefühl, China ist weit weg. Jetzt hat uns das neuartige Coronavirus erreicht und beginnt uns einem Tsunami gleich zu überrollen. Ein Virus, was wir nicht sehen, nicht riechen und erst spüren, wenn wir infiziert sind.
Die Fallzahlentwicklung hat rasant an Fahrt aufgenommen. Gemessen an der Zahl der nachgewiesenen Fälle pro zehntausend Einwohner liegen wir mit den heutigen nachgewiesenen Fällen in der Stadt Freiburg und im Landkreis einen Tag hinter der Entwicklung in Italien. Aber es gibt Unterschiede, die uns im Moment noch helfen.
Erstens sind die bei uns gemeldeten Fälle bislang fast ausschließlich jüngeren Alters, weil meist Urlaubsheimkehrer. Zweitens bewährt sich bislang auch in dieser Krise die Leistungsfähigkeit unseres Gesundheitssystems. Dieses kommt aber sehr schnell an seine Belastungsgrenzen, wenn sich die Fallzahl der älteren Menschen erhöht. Gleichzeitig würden diese Krankheitsverläufe viel schwerer sein.
Wir haben nur noch eine Chance unseren jetzigen kleinen Vorteil und damit eine Verlangsamung der Verbreitung zu erhalten, wenn wir uns an strikte Regeln halten. Und zwar jede und jeder Einzelne von uns. Vermeiden Sie deshalb Kontakte, die über die engsten Familienangehörigen hinausgehen.
Deshalb mein eindringlicher Appell an Sie: Beachten Sie die jetzt von Bund, Land und den Gemeinden verfügten Maßnahmen. Bleiben Sie zuhause. Verlassen Sie das Haus nur, wenn dringend notwendig, wenn Sie beispielsweise zur Arbeit müssen, zum Arzt oder dringende Lebensmitteleinkäufe zu tätigen haben. Ich richte mich ausdrücklich auch an die jungen Menschen: Es ist nicht die Zeit für Partys oder das Chillen mit Gleichgesinnten. Schränken auch Sie Ihre Sozialkontakte auf das familiäre Umfeld ein.
Auch wenn es Ausnahmen bei den staatlichen Verordnungen gibt, indem zum Beispiel sportliche Aktivitäten allein oder zu zweit im Freien, das Gassigehen mit dem Hund oder das Spazierengehen mit der Familie zugelassen sind. Wir müssen alle – ob jung oder alt – verstehen, dass jede und jeder für sich, seine Familie und alle Mitmenschen Verantwortung trägt. Nur diese Verantwortung kann uns allen helfen, die Corona-Krise zu verlangsamen und die Systeme am Laufen zu halten.
Es ist nicht die Zeit für Panik. Es ist aber die Zeit, zu überlegen, wie jede und jeder Einzelne persönlich beitragen kann, die derzeitige Situation zu meistern. Und deshalb danke ich auch allen Menschen, die in unserem Landkreis und im ganzen Land die Versorgungssituation aufrechterhalten, sei es in den Lebensmittelgeschäften, in den Krankenhäusern und Kliniken, bei den Behörden – auch unserem Landratsamt - oder der Polizei.
Ich danke auch den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in unserem Landkreis, die in ihren Gemeinden die umfassenden Maßnahmen umsetzen müssen. Befolgen Sie, sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger uneingeschränkt und ohne Diskussionen die Verbote. Die Zeit dafür haben wir nicht mehr.
Sehr geehrte Bewohnerinnen und Bewohner des Landkreises, ich appelliere an unsere Solidarität. Wenn wir alle mithelfen, können wir auch diese Krise meistern. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.
Ihre Dorothea-Störr-Ritter, Landrätin.

Landratsamt

Corona-Informationstelefon des Gesundheitsamtes unter neuer Nummer erreichbar
Es gilt ab sofort die 0761/ 2187-3003: Auskunftszeiten zwischen 8.00 und 16.00 Uhr
Das Corona-Informationstelefon ist ab sofort unter der neuen Telefonnummer 0761/2187-3003 erreichbar. Anrufer können sich zwischen 8.00 Uhr und 16.00 Uhr dorthin wenden. Begleitet wird die Einführung der neuen Nummer mit der Anpassung und Weiterentwicklung der technischen Infrastruktur der Telefonanlage des Gesundheitsamtes zur Information der Bevölkerung.

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

Alle Verwaltungsgebäude ab sofort für Besucher geschlossen; Zutritt nur noch nach vorheriger Terminvereinbarung
Aufgrund der aktuellen Corona-Entwicklung sind ab sofort nahezu alle Verwaltungsgebäude des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald geschlossen. Dies gilt auch für die Außenstellen in Titisee-Neustadt und Müllheim. In der Außenstelle Breisach wird für Besucher des Jobcenters im Einzelfall ein kontrollierter Einlass gewährleistet. Alle übrigen Bereiche in den dortigen Gebäuden sind ebenfalls geschlossen. Der Zutritt zu den Gebäuden ist nur noch nach vorheriger Terminvereinbarung online oder per Telefon möglich oder wenn Besuchern von ihren Sachbearbeitern Termine zur persönlichen Vorsprache genannt werden. Der Nachweis darüber muss dem Sicherheitsdienst vor den Gebäuden oder am Einlass vorgelegt werden. Bürgerinnen und Bürger, die für ihre Antragstellung eine persönliche Vorsprache im Landratsamt benötigen, sollten sich mit der für sie zuständigen Sachbearbeitung wegen eines Termins vorab in Verbindung setzen.

Abfallwirtschaft Breisgau-Hochschwarzwald

Schließung der Einrichtungen der Abfallwirtschaft Breisgau-Hochschwarzwald
Aufgrund der aktuellen Situation werden die Recyclinghöfe, RAZ und Grünschnittsammelstellen bis voraussichtlich einschließlich **Sonntag, 5. April,** geschlossen.
Von der vorläufigen Schließung betroffen sind:
- Die Regionalen Abfallzentren Breisgau und Hochschwarzwald
- Breisgau-Kompost GmbH Müllheim
- Recyclinghof und Grünschnittsammelstelle Breisach und Kirchzarten
- Sperrmüllannahme bei der Firma REMONDIS in Freiburg

Kontaktformular des Gesundheitsamtes

sowie Hinweise zur Selbstisolation für Bewohner der Stadt Freiburg und des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald
Das Robert-Koch-Institut empfiehlt bei stark erhöhten Fallzahlen eine koordinierte Selbstisolation der Betroffenen. Das Gesundheitsamt bittet deshalb darum, dass dies von der Bevölkerung im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und der Stadt Freiburg umgesetzt wird. Das Gesundheitsamt kann bei den aktuell schnell steigenden Infektionszahlen eine zeitnahe Kontaktaufnahme zu den mit positivem Laborbefund bestätigten Coronavirus-Erkrankten nicht in jedem Fall sicherstellen.
Es steht ab sofort der Bevölkerung ein Kontaktformular auf der Homepage des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald zur Verfügung. Das Kontaktformular ist unter **www.lkbh.de/corona** zu finden.
Das Kontaktformular dient dazu, dass das Gesundheitsamt die wesentlichen Informationen des betroffenen Personenkreises vorab erhält. Dieses Kontaktformular soll nur ausfüllen, wer laborbestätigt positiv auf Corona getestet wurde.
Diese Personen sollen sich selbst isolieren. Hinweise dazu finden sich auf unserer Homepage unter **www.lkbh.de/corona**.
Eine notwendige medizinische Behandlung erfolgt je nach Schwere der Erkrankung in Rücksprache mit dem Hausarzt entweder ambulant oder stationär.

Deutsche Rentenversicherung: Rentenanträge online

Die deutsche Rentenversicherung weist darauf hin, dass Rentenanträge auch von zu Hause aus ohne Registrierung und ohne Antragsformulare gestellt werden können. Der Zugang zum Online-Antrag erfolgt über
www.eservice-drv.de/eantrag/hinweis-ohne-karte.seam.

KULTUR & VEREINE

Tourist-Information

Aufgrund der Corona-Pandemie bleibt die **Tourist-Information ab sofort bis zunächst Ende April geschlossen.** Diese Maßnahme erfolgt zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit aller Bürger sowie in Absprache mit dem Bürgermeisteramt. Wir bitten um Ihr Verständnis.
Telefonisch erreichen Sie uns bis Ende März weiterhin von 09.00 bis 12.00 Uhr unter 07652/1206-8371.
Ab April können Sie sich bei Fragen unter der Tel. Nr. 07652/12060 an unserere Kollegen in Lenzkirch wenden, die eine zentrale Notbesetzung aufrechterhalten.
Weiterhin sind wir auch per Mail unter niekamp-faller@hochschwarzwald.de und hill-rivero@hochschwarzwald.de für sie erreichbar.

Webseite zur Unterstützung solidarischer Hilfe

Ein engagierter Bürger der Gemeinde St. Peter hat unter https://st-peter.schwarzwald-netzwerk.de eine nicht kommerzielle Webseite zum Austausch von Hilfsangeboten und -gesuchen erstellt.

Neue Entscheidungen der Erzdiözese Freiburg zur Pfarrgemeinderatswahl

Die Pfarrgemeinderatswahlen wurden von Erzbischof Stephan Burger bis zum 5. April verlängert. Sie finden weiterhin ausschließlich als Brief- oder Onlinewahl statt. Die Frist zur Vornahme der Online-Wahl verlängert sich bis zum 3. April 2020 und Briefwahlanträge können bis zum Ablauf des 1. April 2020 gestellt werden. So heißt es im offiziellen Text der Erzdiözese:

1. Die ursprüngliche Bestimmung des Wahltermins zur Pfarrgemeinderatswahl in der Erzdiözese Freiburg auf den 22. März 2020 wird aufgehoben und als neuer Termin der 5. April 2020 festgelegt. Die Frist zur Vornahme der Online-Wahl verlängert sich somit bis zum 3. April 2020 und Briefwahlanträge können bis zum Ablauf des 1. April 2020 gestellt werden.
2. Die Frist zur Abgabe der Briefwahlunterlagen wird vom 13. März 2020 bis zum 5. April 2020, 12.00 Uhr, verlängert.
3. Stichtag für die Erlangung des aktiven sowie passiven Wahlrechts und für die vor der Wahl geltenden satzungsmäßigen Fristen und Termine bleibt der 22. März 2020.
4. Über den Lauf von Fristen hinsichtlich der Konstituierung von Gremien wird je nach Sach- und Rechtslage gegebenenfalls gesondert entschieden.
5. Weitere, je nach Sach- und Rechtslage erforderliche Entscheidungen zur Pfarrgemeinderatswahl bleiben vorbehalten.

Für den Wahlvorstand, Christoph Löffler

Kath. Pfarramt: Verordnung der Landesregierung u.a. zu Gottesdiensten und Trauerfeiern

Am Freitag, 17.03.2020, veröffentlichte die Landesregierung Maßgaben über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus für Gottesdienste und andere religiöse Veranstaltungen. Darin wird festgelegt, dass derzeit unaufschiebbare religiöse Zeremonien wie Taufen und Eheschließungen nur im kleinsten Rahmen des Familien- und Freundeskreises unter Einhaltung erforderlicher Maßnahmen zum Infektionsschutz möglich sind. Es gilt grundsätzlich eine Obergrenze von 10 Personen.
Erd- und Urnenbestattungen sowie Totengebete jeweils unter freiem Himmel sind möglich. Bei diesen gilt, dass nur der engste Familien- und Freundeskreis teilnehmen kann. Es gilt grundsätzlich auch hier eine Obergrenze von 10 Personen. Gottesdienste aus Anlass eines Trauerfalls sind in kirchlichen Räumen nicht möglich.
Bei Aufbahrungen in Leichenhallen u.ä. ist eine Besichtigung durch mehrere Personen gleichzeitig nicht möglich.
Ob sich an dieser Verordnung wieder etwas verändert, vor allem was die Anzahl der Teilnehmenden angeht, bleibt abzuwarten. (Pfr. Klemens Armbruster)

Evang. Versöhnungsgemeinde

Die aktuellen Entwicklungen in der Coronakrise und die Vorgaben aus dem Bereich der Politik sowie der Landeskirche haben es nötig gemacht, dass bis einschl. 19. April keine Angebote für öffentliche Veranstaltungen gemacht werden, auch keine Gottesdienste.
Das Ökumenische Zentrum soll tagsüber geöffnet bleiben zu Stille und Gebet; Anregungen durch Texte oder Bilder werden zur Verfügung gestellt. Auf 18.00 Uhr wird zum Gebet zu Hause eingeladen; Texte als Impulse und Gebetsvorschläge werden im Gottesdienstraum zur Verfügung gestellt. Die gemeinsame Uhrzeit soll die Verbindung miteinander zeigen.
Angebote zu Fernsehgottesdiensten und Internetgottesdiensten finden sich ab morgen auf unserer **Homepage** www.ekidreisamtal.de.
Leider ist es notwendig, die sozialen Kontakte in persönlichen Begegnungen so weit wie möglich einzuschränken. Deshalb ist die Gemeinde gebeten, nur wenn nötig ins Pfarramt zu kommen. Der Kontakt soll aber nicht abbrechen, deshalb ist Pfarrer Friedrich Geyer von Montag bis Freitag bis auf weiteres von 9.00 bis 10.00 Uhr sowie von 19.00 bis 20.00 Uhr telefonisch erreichbar (07661/61504).
Ökumenische Bücherei Stegen
im Ökumenischen Zentrum Stegen bleibt bis auf weiteres wegen des Coronavirus geschlossen.

Pfarrbücherei geschlossen

Die Bücherei bleibt bis auf Weiteres geschlossen. Die ausgeliehenen Medien werden automatisch verlängert. Sobald es mit der Ausleihe wieder weiter geht, werden wir Sie über das Amtliche Mitteilungsblatt informieren. Bleiben Sie gesund! Ihr Büchereiteam.

Wanderfreunde St. Peter-Glottertal e.V.

Bis auf Weiteres finden keine Wanderung statt.

SPORT

Sportverein

Aufgrund der aktuellen Lage wurde der Zeitraum für das Ruhen unseres Trainings- und Spielbetriebs bis einschließlich 19.04.20 verlängert. Aktuelle Informationen zum Verhalten unserer Mannschaften findet ihr unter www.sv-st-peter.de.
Wir wünschen allen eine gute und gesunde Zeit. Euer SVS

Auswärtige Veranstaltungen

Abgesagt! NABU-Gruppe Dreisamtal

Die für den **Donnerstag, 26. März 2020,** geplante Jahreshauptversammlung der NABU-Gruppe Dreisamtal wird abgesagt. Der neue Termin wird in der Presse bekannt gegeben.
Die für den **Dienstag, 31. März 2020,** geplante **Vogelstimmenexkursion für Familien mit Kindern** mit Thomas Gekle findet nicht statt. Weitere Infos unter www.nabu-dreisamtal.de.

BERUF und AUSBILDUNG

Tagesmütter/-väter gesucht

Neuer Grundkurs im Mai 2020
Die Kindertagespflege ist neben den Kindertageseinrichtungen eine wichtige Säule der Erziehung, Bildung und Betreuung im Land. Die Betreuungszeiten werden zwischen den Eltern und der jeweiligen Tagespflegeperson individuell abgestimmt. Die Flexibilität dieses familienähnlichen Kinderbetreuungsangebots ermöglicht eine bessere Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf.
Durch die steigende Nachfrage nach flexibler und familiennaher Betreuung von Kindern im Alter zwischen 1 und 3 Jahren hat die Tagespflege eine wichtige Bedeutung auch in unserer Gemeinde. **Der Tageselternverein sucht hierfür Tagesmütter/ggf. Tagesväter.**
Der Grundkurs bietet Frauen und Männern, die sich für die Arbeit in der Kindertagespflege interessieren, fundiertes Grundwissen zu folgenden Themenbereichen:
- Förderung von Kindern mit Blick auf Erziehung, Bildung und Betreuung
- Kooperation und Kommunikation zwischen Tagespflegeperson und Eltern
- Rahmenbedingungen der Kindertagespflege in rechtlicher, finanzieller und institutioneller Hinsicht.

Der an den Grundkurs anschließende Aufbaukurs findet für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald überregional in Freiburg statt. Fachkräfte können bereits nach erfolgreicher Teilnahme am Grundkurs und Feststellung der Geeignetheit die Pflegeerlaubnis durch das Jugendamt beantragen. Zur Erlangung dieser Pflegeerlaubnis wird neben einem Erste-Hilfe-Kurs für Kinder ein polizeiliches Führungszeugnis und ärztl. Attest benötigt.
Termine Grundkurs in Kirchzarten (Burg-Birkenhof):
3 x Samstag: 9.5./16.5./30.5.2020, je 9.00 - 16.00 Uhr; 3 x Mittwoch-Abend: 13.5./20.5./27.5.2020, je 18.30 – 21.00 Uhr. Ein Existenz-Gründungs-Intensiv-Kurs wird am Donnerstag, 28.5., halbtags angeboten. Unkostenbeitrag: 80 €.
Nähere Informationen erhalten Interessierte beim Tageselternverein, Fr. Lamparter, Tel. 07661/627970, tagesmuetter-hsw@gmx.de.

Agentur für Arbeit: Anzeigen Kurzarbeitergeld „Nur einmal einreichen“

„Wir bitten die Unternehmen, Anzeigen auf Kurzarbeit nur über einen Kanal einzureichen“, sagt die Geschäftsführerin des Operativen Service Freiburg, Marie-Luise Schill. Zustellmöglichkeiten bestehen Online (eServices), per E-Mail, per Fax oder auf dem Postweg.
Offensichtlich aus Verunsicherung, die Unterlagen könnten nicht ankommen, würden viele Arbeitgeber ein und dieselbe Anzeige zu Kurzarbeit parallel auf mehreren dieser Kanäle einreichen. „Diese Praxis erschwert unsere Arbeit erheblich und bindet unnötig Ressourcen, die wir an anderer Stelle gewinnbringender für die Unternehmen einsetzen könnten“, sagt Schill. Der Operative Service Freiburg bearbeitet die Anzeigen von Kurzarbeit für Betriebe im Zuständigkeitsbereich der Agenturen für Arbeit Freiburg, Lörrach, Offenburg und Rottweil – Villingen-Schwenningen.

SONSTIGES

Landratsamt: Den Lebensraum vieler Wildtiere mit ihren Jungen beachten

Anpassen der Sport- und Freizeitaktivitäten in Feld, Wald und Wiese während der Brut- und Setzzeit
Auch in Zeiten des Coronavirus zieht es die Menschen raus in die Natur. Entsprechend der Verordnungen von Bund, Land und Kommunen ist wandern, joggen, Hund ausführen, reiten oder radeln in begrenztem Maß allein, zu zweit oder im engsten Familienkreis noch erlaubt. Die sportlichen Aktivitäten finden gewöhnlich bei Tage, aber auch in der Dämmerung oder nachts mit künstlichen Lichtquellen statt. Die Natur ist aber auch der natürliche Lebensraum für eine Vielzahl von Wildtieren wie Vögel, Schmetterlinge und Wildbienen ebenso wie von Hasen, Füchsen, Dachsen, Rehen und Wildschweinen. Gerade der Frühling ist die Zeit der Fortpflanzung und Jungenaufzucht, auch Brut- und Setzzeit genannt. Vögel brüten, Dachse werfen, Hasen und Rehe setzen und Wildschweine frischen, kurz gesagt: Alle bekommen Nachwuchs. In den ersten Wochen ihres Lebens sind die meisten Jungtiere vollständig auf den Schutz und die Fürsorge ihrer Eltern angewiesen. Und sie verlassen sich auf ihre Tarnung. Doch Hunde haben eine feine Nase und spüren Wildtiere schnell auf. Aber auch Freizeitsportler und digital ausgestattete Schatzsucher, die querfeldein über Wiesen und Felder oder durchs Gebüsch streifen, bewirken gleiches: Elterntiere flüchten und verbrauchen dabei viel Energie und Zeit, die dann für die Nahrungssuche und die Familienpflege fehlt. Die Jungen laufen Gefahr auszukühlen und sind Fressfeinden schutzlos ausgesetzt. Wildschweine hingegen verteidigen ihre Frischlinge und gehen zum Angriff über. Und das kann für Mensch und Hund lebensgefährlich werden.

Es gilt also die Natur zu respektieren und sich entsprechend rücksichtsvoll zu verhalten. Das bedeutet auf den Wegen bleiben, keine Querfeldein-Aktionen während der Brut- und Setzzeit der Wildtiere und der Verzicht auf nächtliche Freizeitaktivitäten mit künstlichen Lichtquellen in Feld und Wald, denn gerade in der Abenddämmerung werden viele Wildtiere aktiv, und manche benötigen die Dunkelheit der Nacht, um vielen Gefahren zu entgehen. Hunde sind in der freien Landschaft an die Leine zu nehmen. Auftauchenden Wildtieren sollten Menschen mit freundlicher Aufmerksamkeit und Interesse begegnen und sich langsam aus dem Störungsbereich zurückziehen, sich möglichst unauffällig verhalten und nur aus der Deckung heraus beobachten. Gefundene Jungtiere grundsätzlich nicht anfassen, da die Eltern ihre Jungen sonst eventuell wegen des menschlichen Geruches verstoßen. Am besten sich schnellstmöglich leise vom Fundort entfernen. Mit diesen Verhaltensweisen kann jeder einen Beitrag zur Erhaltung der Artenvielfalt in unserer Landschaft leisten.

Für Rückfragen und weitergehende Informationen stehen beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald das Kreisjagdamt unter der Telefonnummer 0761 2187-3817 und der Fachbereich Naturschutz mit der Nummer 0761 2187-4219 zur Verfügung oder per E-Mail an markus.fehrenbach@lkbh.de oder matthias.hollerbach@lkbh.de.

App NINA
App mit Warnmitteilungen etc. des Landes

Siehe unter: https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/nina-installieren-und-wichtige-infos-zu-corona-erhalten-1/?&pk_medium=newsletter&pk_campaign=200323_newsletter_daily&pk_source=newsletter_daily&pk_keyword=bev%C3%B6lkerungsschutz

SBG: Nachtverkehr Dreisamtal

Der Nachtverkehr Dreisamtal entfällt bis auf Weiteres.

Ende des redaktionellen Teils

REZEPT-IDEE DER WOCHE ...

GEMÜSEPFANNEN-ALLERLEI MIT BLUMENKOHL-TALERN

ZUTATEN

FÜR 4 PORTIONEN

1. Gemüsepfannen-Allerlei
800 g Gemüse der Saison (regional)
1 EL Rapsöl
1 EL Gemüsebrühe
Kräutersalz,
Pfeffer
frische Kräuter

2. Blumenkohl-Taler
400 g Blumenkohl
200 g Kartoffeln
80 g Haferflocken
80 g Vollkornpaniermehl
40 g Weizenvollkornmehl
2 Eier
60 g Käse (30 % F.i.Tr.)
Kräutersalz,
Pfeffer,
Muskat
1EL Rapsöl (oder Butter)

ZUBEREITUNG

1. Gemüsepfannen-Allerlei
Gemüse waschen, putzen und in mundgerechte Stücke schneiden.
Olivenöl in einer Pfanne oder einem Wok erhitzen, Gemüse hineingeben, würzen und mit geschlossenem Deckel bei mittlerer Hitze „bissfest" fertig garen.
Alles kräftig abschmecken und mit frisch gehackten Kräutern bestreut servieren.

2. Blumenkohl-Taler
Blumenkohl putzen, waschen und in etwas Wasser fast gar dünsten. Kartoffeln schälen und fein raspeln. Käse reiben oder in kleine Würfel schneiden. Blumenkohl mit einem Messer fein hacken. Die Kartoffelraspel mit dem gehackten Blumenkohl sowie mit Haferflocken, Paniermehl, Weizenvollkornmehl, den Eiern, Käse und Gewürzen gut vermengen.
Masse würzig abschmecken und daraus ca. 8 Taler formen.
Butter in einer beschichteten Pfanne erhitzen und Taler goldgelb braten.
Gemüsepfannen-Allerlei und Blumenkohl-Taler auf Tellern anrichten und servieren.

TIPPS & TRICKS

Es darf auf unserer Rezeptseite auch mal eher Vegetarisches sein – etwas, das auf rein pflanzlichen Lebensmitteln basiert. Bei den meisten Formen von Vegetarismus sind Eier, Milch, Milchprodukte sowie Honig jedoch erlaubt. Man geht davon aus, dass bereits rund elf Prozent der deutschen Bevölkerung vegetarisch lebt. Im Mittelpunkt stehen neben ethischen Gründen in erster Linie gesundheitliche Aspekte, man fühle sich fitter, gesünder und wohler, heißt es. – Wer auf Fleisch keineswegs verzichten möchte: Unsere heutige Gemüsepfanne lässt sich beispielsweise mit einem Schweineschnitzel kombinieren und Blumenkohl-Taler schmecken auch zum Rindsgulasch!

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

LASSEN SIE ES SICH SCHMECKEN!

132020

Unterstützung, Betreuung, Begleitung, auch Verhinderungspflege

angeboten von Rentnerin, Mitte 60, langjährig als Therapeutin in Rehaklinik tätig. Stundenweise oder auf Minijob.

Telefon 0 76 61 / 90 47 92

Angelsportverein St. Peter e.V.

Aufgrund der aktuellen Lage
ist es leider nicht möglich den Verkauf
von frischen und geräucherten Forellen
am 10.04.2020 durchzuführen !!!

Wir bitten um Ihr Verständnis.
Angelsportverein St. Peter e.V.

Krankenschwester (58 J.) mit vielfältiger Erfahrung
bietet stundenweise Betreuung
bei hilfsbedürftigen Menschen.
Tel. 07661-9689956 oder 0151-43264155

2-Zi.-Kellerwohnung zu vermieten

mit Küche u. Bad, ca. 45m²,
Küche möbliert, KM 370,- Euro.

Info ab 19.00 Uhr: Tel 0151/42226856

SONNE ST. PETER

Abhol- und Lieferservice

12.30 Uhr bis 14.30 Uhr
Täglich frisch gekocht „Richtig gutes Essen“

Unser Wochenspeiseplan jetzt ganz flexibel von Mo.bis Sa.
im Flyer oder unter www.sonne-schwarzwald.de

Vorbestellung bitte am Vorabend telefonisch:
07660 94010 von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr
oder Email den ganzen Tag: Sonne-St.Peter@t-online.de

Auto & Fahrrad Werkstatt Dieter Martin

Ab sofort: Gratis Hol-und Bring-Service für Fahrräder und Autos.

Somit kann auf Wunsch eine kontaktlose Auftragsvergabe
bzw. Reparatur erfolgen.
Rufen Sie einfach an oder melden sich per E-Mail:
Tel. 07660 327, Mobil: 0160 7764404, mail: auto-martin@gmx.de

Bleiben Sie gesund ;-) Dieter Martin

Wichtige Information

Praxis für Zahnheilkunde
Dr. Stephanie Eschbach

Scheuergasse 2 • 79271 St. Peter • Tel. 07660 - 892

Liebe Patientinnen und Patienten,

unsere Praxis muss leider wegen Sanierung eines Wasserschadens vom 30. März bis 15. Mai 2020 geschlossen bleiben!

In dieser Zeit sind wir nicht erreichbar!

Vertretung in dieser Zeit übernimmt:
Zahnarztpraxis Wencke
Kirchzarten, Tel. 07661-1314

Ihr Praxisteam

Leckeres Essen zum Abholen

HIRSCHEN
GASTHOF HIRSCHEN
ST. PETER IM SCHWARZWALD

Alle unsere aktuellen
Gerichte zum Abholen.

Speisekarte online auf unserer Homepage:
www.gasthof-hirschen.de

Gasthof Hirschen St. Peter

Bestellungen unter
Tel. 07660 204

Unsere beliebteste Aktion startet in den Frühling!

6 Anzeigen schalten - 4 Anzeigen bezahlen*

Rechtzeitig zum Frühlingsanfang starten Sie mit rabattierten Anzeigen im „Blättle“. Starten auch Sie aktiv in den Frühling. Na, fühlt sich Ihr Frühlingsanfang schon gut für Sie an?

Unsere Aktion gilt vom 9.3. - 8.5.20 in den Kalenderwochen 11 bis 19.

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. *Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar (wöchentliche Erscheinungsweise) oder durch vier teilbar (14-tägige Erscheinungsweise) sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschalten werden. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos. Bitte Aktionscode P-2020-03 bei der Anzeigenbestellung angeben.

Aktionscode P-2020-03

PRIMO
Verlag | Druck | Service

PRIMO-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

0 77 71 93 17-11
0 77 71 93 17-40
anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

BADEPARADIES
SCHWARZWALD
Titisee

ERHOLUNG *schenken* für *Genuss*menschen

Die perfekte *Geschenkidee*:

*Genuss*PAKET

„Tag im Paradies"

- Tageseintritt für das Erholungsparadies PALMENOASE
- Gutschein für einen alkoholfreien Cocktail
- Hauptgang im Restaurant „Palm Garden"
- Flauschiges Leihhandtuch & ein wohltuendes Peelingsalz

nur 54 €

*Wohlfühl*ARRANGEMENT

„Relax Deluxe"

- Tageseintritt für die SPA- und Saunawelt PALAIS VITAL
- Kuscheliger Leihbademantel und Leihsaunatuch
- pflegende Saunaverwöhncreme
- Gutschein für einen alkoholfreien Cocktail
- Hauptgang im Restaurarant „Taste of Paradise"

nur 69 €

www.badeparadies-schwarzwald.de

spk-hsw.de

Sparkasse Hochschwarzwald – auch in schwierigen Zeiten für Sie da!

Die Corona-Krise trifft uns alle mit großer Wucht. Ihre Folgen spüren wir unmittelbar. Viele Menschen machen sich Sorgen: um Gesundheit, Arbeitsplätze und die Existenz ihrer Betriebe.
Wir setzen alles daran, Ihnen in dieser schweren Krise zur Seite zu stehen.

Sprechen Sie uns an, wir sind für Sie da!

Sparkasse
Hochschwarzwald